



Verhaltensregeln

Mit diesen Hinweisen möchten wir dir als Trainer oder Übungsleiter klare Strukturen und Regeln an die Hand geben, welches Verhalten im Umgang mit den dir anvertrauten Kindern und Jugendlichen richtig und erwünscht ist und auf was geachtet werden soll. Die Regelungen erleichtern es, Fehlverhalten zu vermeiden und sowohl Kinder und Jugendliche als auch dich als Trainer zu schützen!

Körperkontakt, Hilfestellung, Trösten:

- Körperliche Kontakte zur Hilfestellung oder Trösten sind erlaubt, beachte dabei deine persönlichen Grenzen und die des Gegenübers, sowie nachfolgende Hinweise.
- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt, der Übung angemessen und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert. Sollten Missgeschicke passieren, ändere das Vorgehen, deine Position oder nimm eine zweite Hilfe dazu.
- Vermeide verhänglich aussehende Kontakte: Denke daran, dass heute vieles gefilmt und fotografiert wird.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen statt. Sie müssen von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten (Hilfestellungen, Ermunterung, Trost und Gratulation).
- Sollten Kinder selbst Körperkontakt zum Trainer/Übungsleiter suchen, musst du selbst für dich deine Grenzen festlegen. Denke auch hier daran, verhänglich aussehende Situationen zu vermeiden.

Verletzungen:

- Bei der Versorgung von Verletzungen kommt es auf die Verletzung an, grundsätzlich sind Verletzungen zu versorgen, die Versorgung der Verletzung geht vor Kinderschutz – aber dabei ist auf die Verhältnismäßigkeit sowie die nachfolgenden Regelungen zu achten.
- Bei Minderjährigen immer die Eltern dazu rufen bzw. versuchen diese zu erreichen.
- Bei schweren Verletzungen muss unbedingt der Rettungsdienst (Telefon 112) gerufen werden, nicht selbst zum Krankenhaus/Arzt fahren.
- Kühlpacks nicht im Intimbereich durch Trainer anlegen, Kinder können das üblicherweise selbst halten.
- Pflaster aufkleben gilt als Behandlung, daher Kinder selbst aufkleben lassen.
- Ein Elternabend ist sehr empfehlenswert – insgesamt zu allen diesen Themen hier (Notfallnummer, Allergien, wichtige Informationen). Alternativ Elternbrief.

Sprache, Zurechtweisungen, Beschimpfungen, Diskriminierung:

- Passe deine Sprache und Wortwahl dem Gegenüber an.
- Gespräche auf Augenhöhe mit den Kindern führen – sprachlich und auch tatsächlich.



- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Nicht angebrachte Begriffe bei Kindern sollen angesprochen werden, bei Bedarf sollten Regeln innerhalb der Mannschaft/Übungsgruppe vereinbart werden.
- Dies gilt auch für Posts auf Social-Media-Plattformen und in Chatgruppen.
- Andauernde Beschimpfungen oder Anschreien ist nicht akzeptabel – der Spaß am Sport und das Lernen steht im Vordergrund!
- Vermeide Zurechtweisungen von einzelnen vor der ganzen Gruppe.
- Sei klar und transparent in der Kommunikation mit den Eltern, ein Elternabend ist sehr zu empfehlen.

Umkleide, Duschen, Toilette, Trainingslager:

- Körperhygiene gehört zum Sport, die Regeln/Verpflichtungen dazu liegen im Ermessen jedes Trainers selbst – abhängig von Raumsituation, Alter, Reifegrad, ...
- Sollten Probleme auftreten, kann zusammen mit Spielern/Mannschaft das Thema besprochen werden und Lösungen gemeinsam erarbeitet werden (z. B. Religion, ...)
- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen die gleiche Umkleide genutzt oder geduscht (ggf. als letztes die Dusche nutzen).
- Umkleidekabinen erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Es sollte nicht mit einem Kind allein in die Kabine gegangen werden.
- Ob Eltern mit in die Umkleide dürfen, legt der Trainer/Übungsleiter fest. Bei Verstößen gegen diese Regelungen sollte eine Meldung an die Vertrauensperson erfolgen.
- Wenn kleine Kinder auf die Toilette begleitet werden müssen, wird die Toilettentüre nicht abgeschlossen, sondern möglichst nur angelehnt und die Person wartet vor der Türe.
- Sollte der Toilettengang nicht alleine möglich sein, müssen die Eltern während des Trainings da bleiben und mit dem Kind selbst auf die Toilette gehen.
- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen im selben Zimmer übernachtet.
- Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind mit mindestens zwei Betreuern oder Betreuerinnen abzuhalten.

Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

- Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Spielen und Trainings zuzusehen.
- Einzeltrainings sollten vermieden werden. Sind Einzeltrainings aus sportlicher Sicht zwingend notwendig, wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. ein weiterer Betreuer oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind allen Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit den Eltern vorher abgesprochen.
- Fahrten zu Auswärtsspielen, Wettkämpfen und Trainings nicht alleine mit einem Kind.

Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Nutzung von Chatgruppen nur für trainingsrelevante Absprachen und Informationen, keine privaten Sachen. Setze als Trainer hier Grenzen und ziehe bei Verstößen Konsequenzen.
- Setze Gruppeneinstellungen bewusst und schränke ggf. Berechtigungen stark ein.



- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und verteilt werden. Dies gilt insbesondere für Social-Media-Plattformen und Chatgruppen.
- Foto- oder Videoaufnahmen zur Trainingsanalyse sollten vorher mit dem Vorstand abgeklärt werden.
- Das Anfertigen von Fotos oder Videos im Umkleide- und Duschbereich ist absolut untersagt.

Gewalt von Kinder und Jugendlichen selbst oder untereinander:

Peer-Gewalt (Peer-to-Peer-Gewalt) bezeichnet körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt sowie Mobbing und Cybermobbing unter Gleichaltrigen, meist Kindern und Jugendlichen. Sie ist durch Machtungleichgewichte, Gruppenzwang oder den Drang nach Anerkennung geprägt und findet häufig in Schulen, Vereinen oder online statt.

Die drei Formen von Peer-Gewalt im Sport

- Psychische Gewalt / Mobbing: Gezieltes Ausgrenzen beim Warm-up, Ignorieren beim Zuspiel, abwertende Sprüche über die Leistung oder das Aussehen eines Kindes in der Umkleidekabine.
- Physische Gewalt: Einfordern von "Initiationsriten" (Aufnahmerituale für Neue), bewusste Fouls im Training aus persönlicher Abneigung, körperliche Angriffe in unbeaufsichtigten Räumen.
- Sexualisierte Peer-Gewalt: Grenzüberschreitende Sprüche, unerwünschte Berührungen unter dem Vorwand von Spaß ("Scherze" unter der Dusche) oder das Teilen von intimen Fotos/Nachrichten in WhatsApp-Teamgruppen.
- Cybermobbing: Beleidigungen, Bloßstellungen oder die Verbreitung von peinlichen Bildern über soziale Medien oder Messenger.

Leitfaden für akutes Handeln (Intervention)

Wenn Peer-Gewalt auffällt oder gemeldet wird, greift ein strukturierter Interventionsplan:

1. Sofortige Trennung: Die Kinder akut räumlich trennen, um die Situation zu deeskalieren und das betroffene Kind zu schützen.
2. Beide Seiten getrennt hören: Den Vorfall mit dem betroffenen Kind und dem ausübenden Kind einzeln besprechen. Niemals eine direkte Konfrontation ohne Moderation erzwingen.
3. Eltern einbinden: Die Erziehungsberechtigten aller beteiligten Kinder zeitnah und sachlich über den Vorfall und die folgenden Schritte informieren.
4. Klare Konsequenzen spiegeln: Gewalt darf keine Grauzone sein. Mögliche sportliche Konsequenzen (Trainingsausschluss, vorübergehendes Spielverbot, Ausschluss von Turnieren) müssen transparent umgesetzt werden.
5. Dokumentation: Den Vorfall vereinsintern im Gedächtnisprotokoll festhalten und an den/die Kinderschutzbeauftragte*n des Vereins weiterleiten.

Gezielte Prävention im Team



Um zu verhindern, dass Peer-Gewalt überhaupt entsteht, sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Kabinen- und Chat-Regeln: Gemeinsam mit der Mannschaft verbindliche Regeln für die Umkleidekabine und den Team-Chat aufstellen (z. B. "Handyverbot in der Kabine", "Keine Beleidigungen im Chat").
- Sensibilisierung für "Falsche Mythen": Trainer müssen aktiv einschreiten, wenn Sprüche wie "Das war doch nur Spaß" oder "Das gehört beim Sport dazu/macht sie hart" fallen.
- Aufsichtspflicht an Risikoorten: Die Trainerpräsenz an kritischen Orten erhöhen (regelmäßige Kontrollblicke in die Kabinentrakte, Begleitung bei Auswärtsfahrten).
- Teambuilding statt Leistungsdruck: Kooperative Spiele fördern, bei denen der sportliche Erfolg nur durch die Einbindung aller Kinder gelingt, um Cliquenbildung und Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter abgesprochen sind.
- Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

Keine Geheimnisse mit Kindern

- Es werden keine privaten (Online)-Kontakte oder Chats mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.
- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.

Keine privaten Beziehungen zwischen Betreuungspersonen und Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren

- Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!
- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.
- Privatbeziehungen sind tabu: Private Treffen zwischen einzelnen Kindern und dem Übungsleiter sollten generell vermieden werden. Ausnahmen erfolgen immer in Absprache mit den Eltern.
- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.